

## Hausordnung

1. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Die Schüler/innen dürfen ab 7.30 Uhr in ihre Klassenräume, dort werden sie durch Lehrer/innen beaufsichtigt. Ausnahmeregelungen, die Zeit vor 7.30 Uhr betreffend, sind von den Erziehungsberechtigten mit der Schulleitung zu vereinbaren und bedürfen der Genehmigung durch den Schulerhalter.
2. Das Schulgebäude ist von den Schülern/innen durch den linken Eingang zu betreten.
3. Am Beginn und Ende des Unterrichts sowie beim Betreten und Verlassen eines Klassenzimmers wird begrüßt.
4. Der Schulweg kann von den Schülern/innen entsprechend der VKO von Erwachsenen beaufsichtigt mit Fahrrad oder Scooter zurückgelegt werden. Diese Fahrzeuge können (ohne Haftung durch die Schule) vor dem Schulgebäude (in entsprechendem Ständer) abgesperrt werden.
5. Bei Verspätung entschuldigen sich die Schüler/innen bei dem/der anwesenden Lehrer/in.
6. Straßenschuhe und Oberbekleidung werden in den zugewiesenen Garderoben ordentlich abgelegt.
7. Der Schulbesuch hat in angemessener, sauberer und intakter Bekleidung zu erfolgen.
8. Die Klassenzimmer sind von den Schülern/innen nur mit Hausschuhen zu betreten.
9. Im Klassenzimmer haben sich die Schüler/innen vor dem Unterricht ruhig auf die erste Stunde vorzubereiten.
10. Jede Störung des Unterrichts ist zu unterlassen, den Anweisungen der Lehrer/innen ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Das Verlassen des Unterrichts darf nur mit Einverständnis des/der Lehrers/in erfolgen.
12. Die Pausen dienen der Erholung. Bei Schönwetter können sich die Schüler/innen in den großen Pausen unter Aufsicht der Lehrer/innen im Schulhof/Schulgarten aufhalten.
13. Während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit darf das Schulgebäude von Schüler/innen nur mit Erlaubnis der Lehrer/innen und dem Einverständnis der Eltern verlassen werden.
14. Das Betreten der Balkone ist nur in Anwesenheit der Lehrer/innen gestattet.
15. In den Pausen sind die Balkontüren geschlossen zu halten, die Haus- und Hoftüren sind nach dem Durchgehen stets wieder zu schließen.
16. Die Schüler/innen haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.
17. Die WC-Anlagen sind in sauberem Zustand zu verlassen.
18. Im Schulgebäude sind unbeaufsichtigtes Laufen und störendes Lärmen sowie ein Verhalten, das eine Selbst- oder Fremdgefährdung darstellt, nicht gestattet.
19. Kaugummikauen ist für Schüler/innen im Schulgebäude grundsätzlich verboten, kann jedoch aus hygienischen Gründen mit ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrer/innen erlaubt werden.
20. Schüler/innen haben ihre Schulsachen mit Namen zu versehen.
21. In den Schultaschen befinden sich nur Unterrichtsbehelfe für den jeweiligen Schultag. Spielsachen sind nur dann in die Schule mitzubringen, wenn dies Lehrer/innen aus pädagogischen Gründen wünschen.
22. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen vom/der Schüler/in nicht mitgenommen werden. Derartige Gegenstände sind dem/der Lehrer/in auf Verlangen zu übergeben.

23. Bücher aus der Schulbücherei sind sorgsam zu behandeln und nach 2 Wochen Ausleihzeit zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.
24. Geld und Wertgegenstände dürfen nicht in der Garderobe oder im Bankfach verwahrt werden. Für abhanden gekommene Geldbeträge und Gegenstände wird nicht gehaftet.
25. An Schultagen mit stundenplanmäßigem BSP-Unterricht haben die Schüler/innen aus Sicherheitsgründen keinen Schmuck zu tragen.
26. Für Fehltage (ab dem 4. Tag) sind Entschuldigungen in schriftlicher Form zu erbringen. Telefonische Krankmeldungen dürfen üblicherweise über den Anrufbeantworter erfolgen. Bei Häufung von Fehltagen sind auf Verlangen des/der Klassenlehrers/in entsprechende ärztliche Atteste für sämtliche Fehlzeiten zu erbringen. Versäumte Lerninhalte sind nach Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in nachzuholen.
27. Arztbesuche der Schüler/innen sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.
28. Die Aktivierung von Handys ist für Schüler/innen im Unterricht nicht gestattet. (Ausnahmen sind mit der Direktion abzusprechen!)
29. Nach Beendigung des Unterrichts hinterlassen die Schüler/innen ihre Klassenräume und die Garderobe in ordentlichem Zustand.
30. Das Schulhaus ist klassenweise unter Lehreraufsicht zu verlassen. Der Nachhauseweg ist von den Fußgänger/innen unverzüglich anzutreten. Die Schüler/innen, die den Schulbus benützen, werden bis zur Busabfahrt im Schulausgangsbereich durch Beauftragte des Schulhalters beaufsichtigt.
31. Hortschüler/innen haben sich nach Unterrichtsschluss unverzüglich in den Hortbereich zu begeben.
32. Jedes Toben und Lärmen vor dem Schulgebäude sowie die Verschmutzung der Schulumgebung sind zu vermeiden.
33. Das Schulareal darf ohne Erlaubnis der Schulleiterin, Lehrer/innen oder des Hortpersonals außerhalb der Unterrichtszeit nicht betreten werden.
34. Am Nachmittag sind die Klassenräume zugesperrt. Vergessenes kann nicht abgeholt werden.
35. Den Hinweisen des Hortpersonals, Schulwartes und Reinigungspersonals der Schule haben die Schüler/innen Folge zu leisten.
36. Das Rauchen ist im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
37. Auf Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt Rauchverbot.
38. In der Schule und bei schulischen Veranstaltungen dürfen Bildaufnahmen nur vom eigenen Kind gemacht werden.

**Die Hausordnung wurde im Schulforum beschlossen.**